

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	28.04.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	30.04.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	06.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Renaturierung der Reiherbachniederung, Ökokonto Osthus

Betroffene Produktgruppe

11.13.02. „Natur- und Artenschutz“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften und Bereitstellung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die Bauleitplanung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 1,9 Millionen €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 23.03.2021, TOP 7, öffentlich,
 Bezirksvertretung Senne, 25.03.2021, TOP 6, öffentlich, Drs-Nr. 0941/2020-25
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 27.10.2021, TOP 7.1, öffentlich,
 Bezirksvertretung Senne, 07.10.2021, TOP 10, öffentlich, Drs-Nr. 0941/2020-25/1
 Bezirksvertretung Senne, 12.06.2025, TOP 21.4, öffentlich, Drs-Nr. 10080/2020-25
 Bezirksvertretung Senne, 13.02.2025, TOP 13.1, öffentlich, Drs-Nr. 9504/2020-25

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat und die Bezirksvertretung Senne empfehlen, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Renaturierungsplanung des Reiherbachabschnitts Osthus samt Fuß- und Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße bis zur Ummelner Straße und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die Bezirksvertretung Senne und der Naturschutzbeirat haben dem Pflege- und Entwicklungsplan am 27.10.2021 zugestimmt (Drs-Nr. 0941/2020-2025/1).

Auf dieser Vorplanung erfolgte die nun vorliegende Entwurfsplanung. Der Planungsprozess wurde von einem Arbeitskreis, der sich aus Mitgliedern des Naturschutzbeirats und der beiden in Bielefeld tätigen Biologischen Stationen zusammensetzte, fachlich begleitet. Die naturschutzfachliche Aufwertung des Geländes soll in Form eines städtischen Ökokontos für landschaftliche Eingriffe, die auszugleichen sind, dienen.

Abweichend zu dem der Politik vorgestellten Pflege- und Entwicklungsplan ergaben sich Änderungen der Planung durch neue Beschlussfassungen und neue Erkenntnisse im Bereich der PFAS-Problematik. Dazu im Einzelnen:

Naturschutz

Die grundlegende inhaltliche Ausrichtung des Projekts, die Schaffung extensiv genutzter, großflächiger Grünlandlebensräume zum Schutz gefährdeter Feldvögel wie Kiebitz und Großem Brachvogel wurde im Vergleich zum Pflege- und Entwicklungsplan beibehalten. Diese Feldvogelarten erleben seit Jahren einen deutlichen Bestandsrückgang. Daher soll die spätere Grünlandnutzung als Weide- und Mähflächen in extensiver Nutzung, also ohne Düngung und mit reduzierten Nutzungsintervallen erfolgen. Auch die zusätzliche naturschutzfachliche Aufwertung mit großzügig anzulegenden, temporär wassergefüllten Blänken bleibt erhalten. Darüber hinaus sollen südlich des Reiherbachs auf Ackerflächen Lebensräume trockener und magerer Standorte entstehen, indem der anfallende sandige Unterboden zu dünenartigen Strukturen aufgebaut werden soll.

Wegeverbindungen, Naherholung, Umweltpädagogik

Die Verwaltung wurde in der interfraktionellen Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 22.04.2021 damit beauftragt, einen Geh- und Radweg südlich entlang der Karl-Triebold-Straße zu planen, der vom Kreisverkehr an der Osthusschule bis zum Kranzheider Weg führen soll. In einem Zusatzbeschluss vom 12.06.2025 sprach sich die Bezirksvertretung Senne darüber hinaus dafür aus, diesen Geh- und Radweg bis zur Ummelner Straße/Hof Ramsbrock weiter auszubauen (Drs.-Nr. 10080/2020-2025).

Ebenfalls Bestandteil der geplanten Wegeverbindung ist ein geplanter Fußweg entlang des Reiherwegs, so dass ein Rundweg entsteht. Außerdem sollen jeweils ein Aussichtspunkt an der Karl-Triebold-Straße und im Bereich der Dünen diesen neuen Naturschutzschwerpunkt erlebbar machen.

Die Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken Bielefeld, dem Amt für Verkehr sowie dem Umweltbetrieb, verbunden mit der Beauftragung der erforderlichen Fachgutachten (u.a. Bodengutachten, Tragfähigkeitsprüfung), konnten zwischenzeitlich erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, so dass parallel zur Ausschreibung der Naturschutzmaßnahmen auch diese Wegebauleistungen umgesetzt werden können.

Gewässerrenaturierungen

Der **Kreidebach** (Gewässernummer. 39) soll, wie im Pflege- und Entwicklungsplans vorgesehen, in einen mäandernden Verlauf verlegt, die Bachsohle soll leicht angehoben werden.

Geplant war zudem, den **Reiherbach** (Gewässernr. 40) als berichtspflichtiges Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie in einer Sekundäraue neu zu verlegen. Aufgrund äußerer, bei der Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplan noch nicht bekannter Rahmenbedingungen (u.a. unbekannte Einleitungsstellen, unzureichende Kanalüberdeckung) musste hiervon Abstand genommen werden.

Im Folgenden wurde geprüft, den Reiherbach innerhalb einer Primäraue verlaufen zu lassen, um eine regelmäßig stärkere Vernässung des Niederungsbereichs durch Überschwemmungen zuzulassen und damit das Gewässer wieder stärker an die Aue anzubinden. Dazu wurde planerisch der Bachverlauf mittels einer Sohlerrhöhung aus seinem Bett in die Grünlandflächen verlegt. Parallel dazu wurden Wasser- sowie Bodenanalysen zu Ermittlung des PFAS-Gehaltes im Reiherbach sowie im geplanten Auenbereich beauftragt. Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse wurde seitens der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Bielefeld die Empfehlung ausgesprochen, die Grünlandaue nicht aktiv mit Reiherbachwasser zu benetzen, um eine mögliche PFAS-Anreicherung im Boden und in den Futterpflanzen für das geplanten Grünlandbeweidungsprojektes zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund wird von den geplanten Renaturierungsmaßnahmen für den Reiherbach zunächst Abstand genommen, sie sind daher nicht Bestandteil dieses Planentwurfs. Sollte sich perspektivisch die PFAS-Konzentration im Reiherbach durch das geplante Sanierungskonzept zur

PFAS-Reduktion verbessern, kann die ursprüngliche Planung wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitiger Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtbaukosten auf rund 1,9 Millionen €. Diese sind im Investitionsplan des ISB für 2026 und 2027 bereits eingeplant. Über einzubuchende Eingriffe in dieses städtische Ökokonto und die dafür erforderlichen Ersatzgeldzahlungen erfolgt eine Refinanzierung der städtischen Gesamtausgaben.

Aufwertung nach Ökowertpunkten

Nach aktuellem Berechnungsstand wird der Bereich Osthus durch die geplanten Naturschutzmaßnahmen um rund 1,2 Millionen Ökowerteinheiten gegenüber dem Ausgangszustand naturschutzfachlich aufgewertet (Grundlage: LANUK: Numerische Bewertung von Biotoptypen in der Eingriffsregelung NRW).

Weiterer Zeitplan:

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Genehmigungsphase mit wasserrechtlicher, baurechtlicher und naturschutzrechtlicher Genehmigung. Für 2026 sind die Ausführungsplanung und die Erstellung der Vergabeunterlagen vorgesehen. Für 2027 ist anschließend das Ausschreibungsverfahren, die Bauvergabe und im 2. Halbjahr 2027 die bauliche Umsetzung geplant.

Anlage:

Lageplan 1 . 1.000

Beigeordnete(r)

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.